

An die
Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH
per Mail: office@ehlaw.at
per Fax: 0316/3647-58

oder direkt

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
per Mail: abteilung13@stmk.gv.at

betrifft: Entwurf Gewässerschutzverordnung, Gz ABT13-30.10-90/2010

ERKLÄRUNG

Hiermit schließe/n ich/wir, Erhard Gerhardt

8973 Schloßmühlweg 24

[Name und Adresse], mich/uns der Stellungnahme der Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts

GmbH vom 11.05.2015 betreffend den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von

Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird

(Gewässerschutzverordnung), vollinhaltlich an.

Ergänzend führe ich / führen wir dazu aus:

Soll kein für die Sinnvolle

und Umsetzung grundlegende Beibehaltung der Klein-

wasserläufe (ohne geringere Einströme) so wie

die bei uns am Hof seit ca. 1000 Jahren sprudelt

word.

Pichl (Ort), am 13.5.2015 (Datum)

Erhard Gerhardt
E-Weik-Freudgg
8973 Pichl/Ennstal
Tel: 0316/3647-58

(Unterschrift)